

I. G. Ludwigshafen
Farbengruppe

Herrn Reg. Baumeister Halder.

17-17

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Nachricht vom Unsere Zeichen Ludwigshafen i. Rh.

Betreff Penta-Schmieröl. Aliz. Abt. 4.2.43
Dr. Schoe/Re.

Wir haben uns von HWA die derzeitigen Lieferungsbedingungen für Waffenöle besorgt und übersenden Ihnen davon 1 Fotokopie zu Ihrer Orientierung.

Wie wir Ihnen s. ev. mitteilten, haben wir beim HWA veranlasst, dass Ihnen das HWA von den vier gebräuchlicheren Waffenöltypen Proben der Grundöle und der Fertigöle zur Beurteilung zugesickt.

Die gewünschten 5 kg Elaol 4 sind an Sie abgeschickt.

- Anlage

26808

X Keller

Heer

Vorläufige technische Lieferbedingungen
für Waffenschmieröl

TL 6021

Allgemeines

1. Die zur Herstellung verwendeten Stoffe sind vor Zulassung des Waffenschmieröles an den Auftraggeber vertraulich mitzuteilen. Für diese Angaben als Herstellungsgeheimnis der Firma wird vom Auftraggeber Geheimhaltung zugesichert. Die Lieferfirmen sind verpflichtet, für jede beabsichtigte Abänderung der zugelassenen Zusammensetzung des Waffenschmieröles unzuliefernd die Einwilligung des Auftraggebers einzuholen.

2. Für Prüfung erforderliche Proben, falls Wiederholungsprüfung notwendig, auch hierfür, ebenso deren Verpackung und Versand werden nicht besonders bezahlt.

3. Die Prüfungen erfolgen in der Chemisch-Technischen Reichsanstalt.

4. Waffenschmieröl ist in verschlossenen, sauberen Fässern mit noch nicht gesichertem Verschluss zur Abnahme vorzustellen.

Technische Forderungen

5. Waffenschmieröl ist ein klares Mineralöl-Raffinat oder -Destillat mit Zusätzen, die Hochdruckeigenschaften bewirken.

6. Flammpunkt (o. T.): über 130° C
Kälteverhalten: unter -25° C flüssig (s. Ziff. 13)
Viskosität bei 20° C: zwischen 6 und 8° E
Viskosität bei 50° C: über 2,0° E
Neutralisationszahl: unter 0,1 (bei Verwendung von Fettsäuren unter 3,0)
Fettsäuregehalt: 1 bis 3%
Gesamtschwefelgehalt: 0,5 bis 3,0%
Wasser: unter 0,1%
Hartasphal: frei
Asche: unter 0,2%.

7. Das Waffenschmieröl muß frei von Verunreinigungen und harzartigen Bestandteilen sein. Bodensatz darf sich nicht bilden.

8. Waffenschmieröl ist gut schließende, handelsübliche Fässer fassen. Beim Versand Eisenbahnverkehrsordnung Anlage C beachten.

9. Je einen Inhaltsetikett (weißer Grund, Größe 105 mal 148 mm) nach folgendem Muster auf jedem Faß haltbar anbringen

kg	
Waffenschmieröl	
Fertigungsfirma:	Fertigungstag, -monat, -jahr:
abgenommen:	
(Stempel)	(Abnahmestempel)

26809

Oberkommando des Heeres
Heerewaffenamt (WaChef/ing I)

Fortsetzung siehe Rückseite

Abnahme

10. Aus jedem 10. Faß Waffenschmieröl, mindestens jedoch aus einem Faß jeder Lieferung, ist nach gründlichem Durchmischen eine Probe von etwa 1 kg vom Abnehmer zu entnehmen und zur Untersuchung einzusenden. Nach der Probenentnahme sind die Fässer zu verschließen (plombieren, siegeln o. Ä.).

11. Die nachfolgenden Prüfungen an jeder eingesandten Probe vornehmen. Bei Nichtgenügen auch nur einer Prüfung vorgestellte Menge zurückweisen.

12. Prüfung der im Ziffer 6 und 7 gestellten Forderungen erfolgen nach DIN DVM 3661, 3653, 3658, 3656, 3660 und 3657.

13. Zur Ermittlung des Kaltverhaltens wird das Öl in der unter DIN 3642 beschriebenen Apparatur 1 Stunde lang auf -25° C abgekühlt. Nach dieser Zeit muß es beim Umkehren des Probeglasses noch fließen, darf keine festen Bestandteile abheben und muß klar bleiben.

14. Die Bestimmung des Fettsäure- und Gesamtschwefelgehaltes erfolgt nach den üblichen Untersuchungsmethoden.

15. Nach erfolgter Abnahme Abnahmestempel auf Inhaltsetzel setzen.

26810